

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.701.02

Interpellation Patrick Huber betreffend Fachbereich Ethik, Religion, Gemeinschaft in den Riehener Primarschulen

Einleitend zu seiner Interpellation stellt der Interpellant den Sachverhalt zutreffend dar. Die vollständige Umsetzung der geforderten Kompetenzen und Lernziele benötigt ihre Zeit. Die einzelnen Fragen können heute wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat den Umsetzungsstand der im Lehrplan 21 festgehaltenen Lernziele und Kompetenzen im Fachbereich ERG in den aktuellen 6. Klassen?*

Gemäss der kantonalen Einführungsplanung für den Lehrplan 21 erstellen die Schulstandorte in Bettingen und Riehen bis 2021 eigene Pläne, um den Lehrplan schrittweise einzuführen. Diese Planungen sind je Standort unterschiedlich. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat hierzu keine pauschale Aussage zur Umsetzung machen.

2. *Verfügen die Lehrpersonen resp. die Kinder über ein Lehrmittel für den Fachbereich ERG?*

Den Lehrpersonen steht auf dem Bildungsserver EduBS eine ausführliche und kommentierte Literaturliste zur Verfügung. Diese wird regelmässig aktualisiert.

3. *Wie viele Lehrpersonen der Gemeindeschulen, die im Fachbereich ERG unterrichten, haben einen vom Kanton resp. der PH FHNW angebotenen Weiterbildungskurs absolviert?*

Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben keine Lehrpersonen der Gemeindeschulen, die den Fachbereich ERG unterrichten, an einem vom Kanton bzw. der Pädagogischen Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz angebotenen Weiterbildungskurs teilgenommen.



Seite 2

4. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat für den Aufbau des Fachbereichs bis 2020 geplant?

Der Aufbau dieses Fachbereichs ist wie der Aufbau anderer Bereiche Teil der Aufbauplanung des neuen Lehrplans. Die Kompetenz dazu liegt bei den Schulleitungen der einzelnen Standorte.

5a. Bis jetzt deckte ja der kirchliche Religionsunterricht einen Teil der Lernziele aus dem Fachbereich ERG ab. In der Stadt nimmt die Teilnahme an diesem freiwilligen Angebot der Kirchen stetig ab. Wie hoch ist im aktuellen Schuljahr die Beteiligung der Riehener Schüler/innen an der Primarschule pro Klassenstufe?

Die Beteiligung Riehener Schülerinnen und Schüler am freiwilligen Religionsunterricht beträgt von der 1. bis zur 4. Klasse zwischen 56 und 100 %. In der 5. und 6. Klasse schwankt dieser Anteil je nach Standort zwischen 17 und 90 %.

5b. Wie werden die Schüler/innen, welche nicht in den freiwilligen Religionsunterricht gehen, beschäftigt?

Von der 1. bis zur 4. Klasse haben alle Kinder, die nicht den freiwilligen Religionsunterricht besuchen, in der Regel Unterricht bei einer Lehrperson ihrer Klasse. Ab der 5. Klasse findet der freiwillige Religionsunterricht an einem Nachmittag statt. Für Schülerinnen und Schüler, die ihn nicht besuchen, findet kein anderes Unterrichtsangebot statt.

Riehen, 24. Januar 2017

Gemeinderat Riehen